

Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2020	Beratungsunterlage TOP: 4	Bearbeiter:	Datum: 05.10.2020	
	Drucksache-Nr.: 85 /2020	Herr Fleig		
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich x <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM:	10:	20:

**Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ)
Bürgerhaus „Alte Kelter“
Sachstandsbericht 2020
- Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Freudental wurde im Programmjahr 2013 mit der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen. Im Rahmen des LSP gibt es immer wieder spezielle Sonderprogramme, die zusätzlich mit Bundesmitteln bedient werden.

So wurde die Maßnahme – Bürgerhaus „Alte Kelter“ – im Jahr 2017 in das Sonderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ)“ aufgenommen. Geplant waren über das Sonderprogramm zunächst die Sanierung der Südfassade und die Sanierung des Veranstaltungsraums.

Der Aus- und Umbau der Wohnungen im Obergeschoss sowie die Erneuerung der WC-Anlage wurden noch über die normale Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ abgerechnet.

Nachdem sich dann 2018 gezeigt hatte, dass durch den Abriss des Nachbargebäudes auch die Nordfassade gerichtet werden muss und die zunächst angesetzten Kosten für die Sanierung des Veranstaltungsraums nicht ausreichend sein werden, wurde für das Programmjahr 2019 ein Aufstockungsantrag gestellt, der auch im März 2019 bewilligt wurde.

Die gesamte Finanzhilfe beträgt 105.000 € (Anteil Bund: 87.500 € / Anteil Land: 17.500 €), von der aktuell rd. 43.000 € ausbezahlt bzw. zur Auszahlung beantragt sind. Der Förderzeitraum läuft bis April 2021.

Als Maßnahmen wurden bisher die Sanierungen der Süd- und Nordfassade sowie der Heizungsumbau für den Anschluss an das Nahwärmenetz umgesetzt.

Noch ausstehende Maßnahme ist die Umsetzung der Sanierung des Veranstaltungsraums. Hier geht es vor allem um die Verbesserung der Heizungs- und Lüftungsanlage sowie die Verbesserung der Akustik durch den Einbau einer neuen Decke. Die Kostenberechnung aus dem Jahr 2017 des Architekten einschl. Fachingenieur liegt bei rd. 70.000 €. Auf Grund der aktuellen Baupreissteigerungen können die Ausschreibungsergebnisse jedoch höher ausfallen.

Die Verwaltung hatte vorgesehen, über die mögliche Umsetzung im Jahr 2020 darüber zu beraten, was jedoch auf Grund der Corona-Lage und der beschlossenen Haushaltsausgabesperre bisher nicht erfolgte.

Der Gemeinderat muss nun im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entscheiden, ob die Maßnahmen im Jahr 2021 angegangen werden sollen.

Nachdem der Förderzeitraum zum 30.04.2021 ausläuft, wird mit dem Sachstandsbericht 2020 auch eine Verlängerung des Förderzeitraums um ein Jahr bis zum 30.04.2022 beantragt. Das zuständige Regierungspräsidium hat hier bereits eine Zustimmung signalisiert.

In der Anlage liegt der Sachstandsbericht 2020 bei, der von der Verwaltung im Rahmen der Sitzung nochmals ausführlich erläutert wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel für die Sanierung des Veranstaltungsraums sind in den Haushalt 2021 zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht 2020 für die Sanierungsmaßnahme „Bürgerhaus – Alte Kelter“ im Rahmen des Sonderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ (SIQ) zustimmend zur Kenntnis.